

Weniger Mittel gibt es hingegen im Jahr 2015 für die **24-Stunden-Pflege**. Diese werden mit 62,4 Mio Euro um 13,9 Mio Euro weniger als 2013 betragen.

Zusätzlich sind auch im neuen **Pflegefonds** 2014 230 Mio Euro (lt. Pflegefondsgesetz sollten es 235 Mio sein) und 2015 300 Mio Euro (+80,9 Mio Euro) zum Ausbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege dotiert. Laut Regierungsprogramm sind im Haushaltsplan bis 2018 für die Verlängerung des Pflegefonds 2017 und 2018 insgesamt 700 Mio Euro vorgesehen.

Erstmalig wird zudem das **Pflegekarenzgeld** 2014 mit 4,5 Mio Euro, 2015 mit 5 Mio Euro veranschlagt und die Mittel an den Fonds für pflegende Angehörige um 2 Mio Euro auf 12 Mio Euro 2015 erhöht.

Die Einrichtung des Pflegefonds ist zu begrüßen, allerdings fordert die AK, dass die Vergabe der Pflegefondsgelder an die Länder an einheitliche Qualitätsstandards in der Pflege gebunden wird. Die **AK** fordert den **raschen Abbau von Unterversorgungen** und von regionalen Versorgungsdiskrepanzen. Zur Frage der zukünftigen Finanzierung muss eine Dauerlösung gefunden werden. Die AK fordert zur Bedeckung des künftigen Mehrbedarfs die Einführung vermögensbezogener Steuern.

Seit 2013 wird die **Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung** über den Ausgleichstaxfonds (ATF) abgewickelt. Finanziert wird die Beschäftigungsoffensive aus drei Töpfen: ATF, ESF, UG 21 (vormalige „Behindertenmilliarde“). Mit einem Budget von rund 160 Mio Euro sollten die Mittel lt. Angaben des BMASK stabil bleiben. Die Zuschüsse des Bundes aus der UG 21 an den Fonds sinken in den nächsten Jahren um 7,6 Mio Euro. Insgesamt gehen die Förderprogramme und Maßnahmen im Bereich Menschen mit Behinderung bis 2015 um 9,4 Mio Euro auf 55 Mio Euro zurück. Angesichts der sich insgesamt verschlechternden Arbeitsmarktsituation im laufenden und nächstem Jahr, erscheint eine substanzielle Höherdotierung der Mittel für die sogenannte „Beschäftigungsoffensive“ für Menschen mit Behinderung dringend notwendig, da ambitioniertere Beschäftigungsziele für diese benachteiligte Gruppe am Arbeitsmarkt mit den bestehenden Mitteln kaum realisierbar erscheinen. Die Kürzungen sind deshalb abzulehnen.

Die Subventionen an Einrichtungen des **Konsumentinnenschutzes** (VKI, Schuldnerberatung uvm.) gehen von 2,7 Mio Euro 2013 auf 2 Mio Euro 2015 zurück. Diese Kürzung ist völlig unverständlich, nicht zuletzt da - im Regierungsübereinkommen im Gegenteil sogar vereinbart wurde, zusätzlich *"Bußgelder zweckgewidmet für Konsumentenschutz an den Verein für Konsumenteninformation"* zu verwenden. Der Höhe nach wäre eine Zweckwidmung im Ausmaß von 30 % der jährlichen Geldbußen aus Kartellverfahren (mit einer Deckelung) sinnvoll. Jedenfalls sollte dadurch gewährleistet sein, dass die Finanzierungsgrundlage des VKI gesichert ist – budgetiert ist derzeit das genaue Gegenteil.

### 5.2.3 UG 22 u. 23 –Pensionen

Die Pensionsausgaben des Bundes teilen sich auf zwei Untergliederungen auf: Einerseits die Zuschüsse an die Pensionsversicherungsanstalten der selbständig und unselbständig privat Beschäftigten sowie deren Angehörige (inklusive Ausgleichszulagen und Beiträge für Teilpflichtversicherungszeiten) in der UG 22; Andererseits auf die Auszahlungen für BeamtInnen im Ruhestand – sowohl aus der Hoheitsverwaltung, aus ausgegliederten Einheiten (inkl. Post und ÖBB) sowie ehemalige LandeslehrerInnen – in der UG 23. Im Unterschied zur UG 22 enthält die UG 23 auch die Pflegegelder für diese Gruppen, während jene für die in die UG 22 fallenden PensionistInnen separat in der UG 21 veranschlagt werden.

Die **Auszahlungsobergrenzen steigen in beiden Untergliederungen an**: von 18,4 Mrd Euro 2013 auf 20 Mrd Euro 2015 (+8,5 %). Damit werden ab 2014 bereits mehr als ein Viertel des Bundesbudgets für PensionistInnen aufgewandt. Erwähnenswert ist allerdings erstens, dass die Ausgaben in der UG 22 variabel sind, sprich automatisch im Ausmaß des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs angepasst werden. Zweitens ist hervorzuheben, dass im Vorjahr der Bundesvoranschlagsentwurf letztlich um eine Viertelmilliarde untertroffen wurde. **2013** war somit bereits das **dritte Jahr in Folge mit einem deutlich zu hoch veranschlagten Pensionsaufwand**, wovon wir bereits damals ausgegangen sind. Das hängt mit der allgemeinen Tendenz der Pensionskommission zusammen die „Pensionslast“ in ihren Prognosen zu überzeichnen<sup>11</sup>. Für den Zeitraum bis 2015 wird die (über)vorsichtige Sicht der Pensionskommission durch den Entwurf zum Bundesvoranschlag konterkariert; dh der Bundesvoranschlag enthält bis 2015 Ansätze, die selbst bei optimistischen Annahmen nur schwer zu erreichen sein werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen **für das gesamtstaatliche Defizit** sollte betont werden, dass die **Ausgaben der UG 22 gänzlich irrelevant** sind: Sie stellen lediglich Transfers zu anderen öffentlichen Haushalten – den Pensionsversicherungsanstalten – dar und führen dort zu höheren öffentlichen Einnahmen in gleicher Höhe. Aus gesamtstaatlicher Perspektive sind deshalb die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung sowie die Ausgaben der UG 23 (exklusive Pflegeleistungen) ins Blickfeld zu nehmen, nicht der Bundesbeitrag. Ob diese dann aus SV-Abgaben, allgemeine Steuermitteln oder Fremdfinanzierung bedeckt werden ist eine nachgelagerte Frage, die vor allem unter Berücksichtigung von Verteilungsaspekten zwischen ärmeren und reicheren Haushalten, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Generationen und unter Gleichstellungsgesichtspunkten zu führen ist.

Betrachtet man nun diese Gesamtausgaben, so ergibt sich gemäß den Übersichten des Budgetberichts folgendes Bild: Der Pensionsaufwand aus öffentlichen Haushalten wird parallel zur Wirtschaftsleistung von 41,1 Mrd Euro 2013 auf 44 Mrd Euro 2015 steigen. Die **Pensionsausgaben stabilisieren sich bei 13,1 % des BIP**, obwohl die Zahl der ausbezahlten Pensionen (Pensionsversicherungsträger und BeamtInnen) um 1,7 % bzw. von 2,426 auf 2,469 Mio steigt. Die **Ausgabenschätzung ist ähnlich zu jener der Pensionskommission** vom Oktober 2013, auch wenn das BMF sowohl von einem schwächeren Wachstum der Anzahl der Pensionen (2015 rund -7.500) als auch des Pensionsaufwandes ohne Ausgleichzulagen (-0,2 Mrd Euro) für den Bereich der UG 22 ausgeht.

Diese **gedämpfte Entwicklung der Ausgaben beruht nicht zuletzt auf die zahlreichen bereits umgesetzten Sparmaßnahmen** wie die realen Pensionskürzungen, die 2013 und 2014 die größte Sparmaßnahme der Bundesregierung darstellten. Nach wie vor wirksam ist der erschwerte Zugang zur Korridor-Frühpension (40 Versicherungsjahre statt 37,5 bis 2017), Anhebung des Eintrittsalters beim Tätigkeitsschutz von 57 auf 60 bis 2017, Anhebung des Zugangsalters zur „Hacklerregelung“ (bei Männern von 60 auf 62, bei Frauen von 55 auf 62), Abschaffung der befristeten I-Pensionen etc.

Eine weitere Dämpfung der Ausgabenentwicklung ist im Zusammenhang mit den ambitionierten Zielsetzungen im Regierungsprogramm zum faktischen Zugangsalter (Anstieg von 58,4 2012 auf 60,1 2018) und zum Anstieg der Beschäftigungsquoten Älterer (Männer 55-59 von 68,1 % auf 74,6 % zu erwarten. So sollen die Beschäftigungsquoten der Männer im Alter 55-59 von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018), die der 60-64jährigen Männer von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018) und die der 55-59jährigen Frauen von 47,9 % (2012) auf 62,9 % (2018) ansteigen.

Obwohl 2013 eine Erhöhung der Pensionsbeiträge in der **Pensionsversicherung der Selbständigen (GSVG/FSVG) bzw. der BäuerInnen (BSVG)** erfolgte, ist die **Deckungsgrad der Ausgaben dieser PV-Träger nach wie vor deutlich unter jenem in der ASVG**. Während er gemäß Daten des BMASK

---

<sup>11</sup> Vgl. <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/pensionen-spurensuche-nach-kostenexplosion-und-milliardenloch/>

im ASVG-Bereich von 2012 auf 2014 von 81,5 auf 81,1 % zurückging, stieg er im GSVG/FSVG-Bereich um 0,1 Prozentpunkte auf 49,1 % bzw. um 0,2 Prozentpunkte auf immer noch nur 22,0 % im BSVG-Bereich. In Absolutbeträgen ergaben sich 2013 folgende monatliche Bezuschussungen durch Bundesmittel zur jeweiligen Durchschnittspension:

- ASVG: 216 Euro Zuschuss zur Durchschnittspension von 1.066 Euro
- GSVG/FSVG: 549 Euro Zuschuss zur Durchschnittspension von 1.223 Euro
- BSVG: 592 Euro Zuschuss zur Durchschnittspension von 738 Euro

Bei der Gegenüberstellung des Bundesbeitrages und der Anzahl der Pensionen, also der Ermittlung des Bundesbeitrages pro Pension, darf weiters nicht übersehen werden, dass (auch) der Bundesbeitrag nicht gänzlich als Finanzierungsbeitrag für laufende Pensionen gewertet werden kann. Dem Bundesbeitrag steht eine Reihe von weiteren Ausgaben (Rehabilitation, Krankenversicherungsbeiträge für PensionistInnen etc) gegenüber, die vorrangig durch Budgetmittel aus anderen Bereichen abzudecken wären.

Auch die Beiträge für Teilpflichtversicherungszeiten aus der UG22 sind im engeren Sinn Beiträge zu anderen Verwaltungsbereichen (insb. FLAF, Krankenversicherung, Landesverteidigung/Zivildienst, etc.) und können daher nicht als Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung gezählt werden.

Die **Ausgleichszulagen** in der Höhe von **jeweils einer Milliarde** Euro pro Jahr sind zentrale **Mittel zur Bekämpfung von Altersarmut** und damit nicht als Kosten des Pensionssystems zu sehen.

#### 5.2.4 UG 24 Gesundheit

Die Gesundheitsauszahlungen sinken im Jahr 2015 um 11,6 Mio Euro bzw 1 % gegenüber den tatsächlichen Ausgaben 2013.

Das Budget teilt sich in drei Globalbudgets, 2015 wurden in den GB 1 Steuerung und Services (113,4 Mio Euro), GB 2 Gesundheitsfinanzierung (777,6 Mio Euro) und GB 3 Gesundheitsvorsorge (66,1 Mio Euro) budgetiert. Der größte Betrag im Gesundheitsbudget ist die Krankenanstaltenfinanzierung mit 648 Mio Euro (+44,5 Mio Euro) 2015 (veranschlagt im GB 2). Diese variable Auszahlung wird am Steueraufkommen bemessen und valorisiert. Im Jahr 2015 wird es zur erstmaligen Dotierung des Zahngesundheitsfonds (20 Mio Euro) kommen. Dieser soll im Vollausbau ab 2016 80 Mio Euro betragen, und dafür wurde der BFRG auch nach oben korrigiert. Der Krankenkassen-Strukturfonds in der Höhe von 40 Mio Euro ist hingegen 2015 nicht mehr dotiert. Mehrausgaben gibt es auch bei der Veranschlagung der Zahlungen an die Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung (6,5 Mio Euro), dem Kürzungen in den Ermessensausgaben gegenüberstehen.

Die Gesundheitspolitik soll sich aus Sicht der AK aus Effizienzgründen stärker der Gesundheitsvorsorge und -förderung – **Präventionsoffensive** – widmen und dafür **mehr Mittel** zur Verfügung stellen, was derzeit nicht geschieht. Zu diesem Zweck sind die Rahmengesundheitsziele mit entsprechenden Maßnahmen zu implementieren und Defizite in der psychosozialen und rehabilitativen Versorgung abzubauen. Die elektronische Gesundheitsakte ELGA soll rasch umgesetzt werden. Die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (Qualitätsberichterstattung, Qualitätsstandards) ist aufzuwerten. Die Gesundheitsreform 2013 zur Zielsteuerung im Gesundheitswesen sowie das Regierungsabkommen (gemeinsame Planung der Versorgungsbereiche insbesondere im Bereich der Primärversorgung – **integrierte Versorgung** – und Ausbau der Prävention und Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit) müssen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.